



Hinter jeder Stiftung
steht ein Traum

A photograph of pink flowers in the foreground, with a blurred background showing a building and a statue. The text "Herzlich willkommen!" is overlaid on the image in a green box.

Herzlich
willkommen!

Wir helfen helfen

Mit uns bringen Sie Braunschweig zum Blühen. Sie wollen in Braunschweig etwas bewegen? Sie wollen, dass Braunschweig eine lebens- und liebenswerte Stadt bleibt? Sie wollen, dass in Ihrem Namen oder dem Ihrer Familie sinnvolle Ideen umgesetzt werden?

Wir helfen helfen! Wir finden gemeinsam mit Ihnen das passende Instrument für Ihre Ideen! Wir machen aus Träumen Realität! Wir schaffen die Spur, die Sie in der Welt hinterlassen!

In diesem Heft finden Sie das Werkzeug, wie man Gutes bewirken kann. Wir bieten eine erste Orientierung und Hilfestellung rund um das Thema „Erben“ – ohne eine anwaltliche oder notarielle Beratung zu ersetzen – und stellen Ihnen vor, wie wir gemeinsam die Zukunft planen können!

Wie schön, dass Sie dieses Heft in den Händen halten – wir freuen uns auf Sie!

Ihre
Bürgerstiftung Braunschweig

- 1 **Wir helfen helfen**
- 2 **Selbst entscheiden**
Zukunft stiften, gezielt und vor Ort
- 5 **Letzter Wille oder lebendiges Mitgestalten?**
Geben und erleben
- 10 **Sie haben Recht**
Mögliche Wege für Nachlass, Erbe, Stiftung oder Spende
- 13 **Wichtige Begriffe im Erbrecht**
- 14 **Bürgerstiftung für Braunschweig**
Lokale Stiftungspartnerin
- 17 **Professionell und doch gemeinnützig**
Wie geht das? Kostenlose Beratung bis zur Gründung
- 18 **Sie gestalten, wir verwalten**
Stiftungspflege mit Know-how und Verantwortung
- 20 **Da geht was**
Wenn Träume zu Projekten werden
- 22 **Anhang**
Tabellen zur Erbschaftsteuer
- 24 **Hallo, hallo!**
Ansprechpartner*innen
- 26 **Und nun?**
Checkliste für die ersten Schritte und weiterführende Links
- 28 **Impressum**



SELBST ENTSCHEIDEN

Zukunft stiften, gezielt und vor Ort

Sie möchten Braunschweig gestalten und Gutes bewirken, weit über das eigene Leben hinaus? Mit einem Testament können Sie bereits zu Lebzeiten festlegen, wie Ihr Vermögen in der Zukunft wirken soll, passend zu Ihren persönlichen Wünschen und Werten.

Eine Vermögenszuwendung an die Bürgerstiftung Braunschweig gibt Ihnen die Sicherheit, dass vielfältige Projekte in Braunschweig professionell auf die Beine gestellt werden, zum Beispiel für Kinder und Jugendliche, für Kunst und Denkmalschutz oder für den Naturschutz. So können Sie die Stadtgesellschaft auf Dauer nachhaltig und lebenswert mitgestalten.

Ihr Erbe kommt bei der Bürgerstiftung Braunschweig in gute Hände:

- » Vertrauenswürdige und kompetente Braunschweiger*innen sind ehrenamtlich in Entscheidungsgremien wie Stiftungsvorstand und Stiftungsrat eingebunden. Sie können jederzeit persönlich Kontakt aufnehmen.
- » Als Stifter*in oder Spender*in können Sie selbst bestimmen, welchen Zwecken die Erträge Ihres Vermögens dienen sollen.
- » Die Erträge kommen nahezu komplett den Stiftungszwecken zugute, denn der Verwaltungsaufwand wird so gering wie möglich gehalten.
- » Die Stiftungssatzung gibt Ihnen die Sicherheit, dass das vererbte oder zu Lebzeiten geschenkte Vermögen gemeinnützig für die Menschen in Braunschweig eingesetzt wird.
- » Seit 2015 trägt die Stiftung das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung und seit 2004 das Gütesiegel für Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Ihr Entschluss, langfristig zu helfen, ist ein Beispiel für gelebtes Gemeinwohl. Der Staat honoriert das und bietet für Ihre Stiftung steuerliche Vergünstigungen, die weit über die einer Spende hinausgehen.

Vorteile einer Zuwendung an die Bürgerstiftung Braunschweig:

- » Sie haben zu Lebzeiten eine Regelung über den Tod hinaus getroffen, die einem guten Zweck in Ihrem Sinne dient.
- » Ihr Name lebt weiter und bleibt im öffentlichen Gedächtnis, denn die Stiftung lebt, wenn gewünscht, „ewig“.
- » Ihr Vermögen fällt nicht an den Staat, wenn es keine Verwandten gibt.
- » Ihr Vermögen fällt nicht an Verwandte, die Ihnen nichts bedeuten.

Als Stifter*in erhalten Sie regelmäßig Informationen über die Aktivitäten der Bürgerstiftung Braunschweig. Bei Informationsabenden und Veranstaltungen können Sie sich ein eigenes Bild machen und Ihre Ideen einbringen.





LETZTER WILLE ODER
LEBENDIGES
MITGESTALTEN?

Geben und erleben

Sie haben es in der Hand, wie Ihr Vermögen wirken soll! Wenn Sie die gemeinnützige Bürgerstiftung Braunschweig als Erbin, Miterbin oder Vermächtnisnehmerin einsetzen möchten, können Sie aus verschiedenen Möglichkeiten wählen – je nach Höhe des gestifteten Betrags und abhängig davon, wie konkret Sie den Zweck mitbestimmen möchten:

ZUSTIFTUNG

Sie erhöhen das Stiftungsvermögen ohne Zweckbindung. Von Ihrer Zustiftung dürfen nur die Erträge genutzt werden. Solche Zustiftungen sind eine wertvolle Hilfe für die gemeinnützige Arbeit in den von der Satzung festgelegten Bereichen wie Jugend- und Seniorenhilfe, Umwelt- und Naturschutz, Kunst, Kultur und Denkmalschutz, Sport und Gesundheit. Dies ist sinnvoll ab 1.000 Euro.

ZWECKGEBUNDENE ZUSTIFTUNG – IHR EIGENER STIFTER-FONDS

Sie erhöhen ebenfalls das Stiftungsvermögen, entscheiden sich jedoch für eine Zweckbindung über einen Stifter-Fonds, der Ihren Namen tragen kann. Ein derartiger Fonds ist ab einer Zustiftung von mehr als 30.000 Euro sinnvoll, denn nur die Kapitalerträge fließen in die Projektarbeit, während die Einlage unangetastet bleibt.

Zustiftung

Eine Zustiftung geht in das einer bestehenden Stiftung und nur die Erträge des Kapitals dürfen genutzt werden.

Stifter-Fonds

sind zweckgebundene Zustiftungen.



Treuhandstiftungen sind die Urform der Stiftung und bis heute ihre populärste Form.

Eine Treuhandstiftung fördert entweder eigene Projekte oder unterstützt Projekte anderer gemeinnütziger Organisationen.

GRÜNDUNG EINER TREUHANDSTIFTUNG

Die Gründung einer eigenen rechtsfähigen Stiftung bedeutet hohen Aufwand und hohe Kosten, unter anderem für staatliche Anerkennung und Verwaltung. Alternativ gibt es die Möglichkeit, eine nicht rechtsfähige Stiftung unter der Treuhänderschaft der Bürgerstiftung Braunschweig zu errichten, und zwar wahlweise:

» **Zu Lebzeiten**

Zweckbindung, Aufgabe und der Name der Treuhandstiftung werden von Ihnen bestimmt. Sie wird von der Bürgerstiftung Braunschweig verwaltet – nach Maßgabe eines noch zu Lebzeiten abgeschlossenen Treuhandvertrags. Sinnvoll ist eine solche Gründung ab einer Stiftungssumme von mindestens 300.000 Euro.

» **Von Todes wegen**

Die Treuhandstiftung wird durch Anordnung in Ihrem Testament entweder durch Erbeinsetzung oder Vermächtnis errichtet. Dabei sind der oder die Treuhänder*in, die Zweckbindung und die Höhe der Vermögenszuwendung genau zu bezeichnen. Zweckmäßig ist es, bereits die Satzung der Stiftung festzulegen und idealerweise mit der Treuhänder*in abzustimmen.



» **Stufenweise**

Die Treuhandstiftung wird schon zu Lebzeiten gegründet und im Todesfall mit weiteren Teilen des Vermögens aufgefüllt. Vorteil ist, dass Sie als Stifter*in die Entstehung Ihrer Stiftung mitgestalten und die Arbeit und Wirkung erleben. Nach dem Tode wird sie in Ihrem Sinne weitergeführt (Stufenstiftung). Auch aufgrund steuerrechtlicher Überlegungen ist eine derartige Gestaltung von erheblichem Vorteil.

» **Errichtung einer treuhänderisch verwalteten Familienstiftung**

Bei diesem Modell erhalten die Stiftenden und ihre nächsten Angehörigen Unterhaltsleistungen – bis zu einem Drittel des Einkommens der Stiftung (Erträge abzüglich Aufwendungen). Ein weiteres Drittel wird in eine Rücklage eingestellt, um das Stiftungsvermögen zu erhalten, und das verbleibende Drittel wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Geld- und Sachspenden

Wenn Sie einen Teil Ihres Vermögens einem guten Zweck zukommen lassen, können Sie die laufende Stiftungsarbeit sowie Förderprojekte jederzeit mit Einzel- oder Dauerspenden unterstützen.

Sachspenden sind ebenfalls möglich. Hier empfiehlt sich eine Abstimmung mit der Institution, die die Spenden empfängt.

Familienstiftung

Um die Stifterfamilie abzusichern, sind im Rahmen der Vertragsgestaltung Vermögensvorbehalte generell oder bis zum Tode einzelner Familienangehöriger sowie Vereinbarungen über Nießbrauchsvorbehalte usw. möglich. Sprechen Sie uns gerne dazu an!

Spenden

Spenden müssen durch die empfangende Institution zeitnah verwendet werden.



STEUERLICHE VORTEILE STIFTUNG PER TESTAMENT

» **Steuerliche Vorteile zu Lebzeiten**

Entschließen Sie sich für eine Zustiftung, eine Treuhandstiftung oder eine Spende zu Lebzeiten, ergeben sich mehrere steuerliche Vorteile:

- » **Weniger Einkommensteuer:** Spenden an gemeinnützige Organisationen können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Spenden in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung oder Treuhandstiftung können im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungsjahren bis zu einem Gesamtbetrag von einer Million Euro als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Dabei kann die Aufteilung auf die Jahre unterschiedlich gewählt werden.
- » **Keine Schenkungssteuer:** Alle Zustiftungen an eine gemeinnützige Stiftung zu Lebzeiten sind schenkungssteuerfrei.



STEUERLICHE VORTEILE NACH DEM TODE

- » **Nach dem Tod sind Zuwendungen in Form von Erbschaften und Vermächtnissen jeder Art (auch Grundstücke und Immobilien) an eine Stiftung von der Erbschaftssteuer befreit.** Wichtig für Ihre weiteren Erb*innen: Geerbte Vermögenswerte werden innerhalb eines Zweijahreszeitraumes nachträglich von der Erbschaftsteuer befreit, wenn Ihre Erben diese einer steuerbegünstigten Stiftung überlassen.

Der Anhang dieser Broschüre bietet einen Überblick über die Höhe der Erbschaftsteuer. Seit 2016 werden dabei alle Vermögenswerte mit dem gemeinen Wert (=Verkehrswert) angesetzt. Dies gilt insbesondere für Grundvermögen und Unternehmen. „Familienheime“ sind im Erbfall bei Selbstnutzung durch den Ehegatten oder durch die Kinder (bis 200 Quadratmeter Wohnfläche) bei zehnjähriger Nutzung steuerbefreit.

Um Fehler zu vermeiden, sollten insbesondere bei einem komplexen Vermögen (Betriebsvermögen, Beteiligungen, Grundstücke) und komplizierten Familienverhältnissen Steuerberater*innen oder Rechtsanwält*innen zu Rate gezogen werden.

Beim Vererben innerhalb der Familie wird eine Erbschaftssteuer fällig, abhängig von:

- » der Steuerklasse je nach Verwandtschaftsgrad
- » dem Freibetrag der Erbenden
- » der Höhe des steuerpflichtigen Erbes
- » der Art des ererbten Gegenstands, z. B. einem Unternehmen



SIE HABEN

RECHT

Mögliche Wege für Nachlass, Erbe, Stiftung oder Spende

GESETZLICHE ERBFOLGE OHNE TESTAMENT

Wenn Sie kein Testament und keinen Erbvertrag verfassen, treffen Sie keine Entscheidung darüber, wie nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen verfahren wird. Somit tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Diese sieht vor, dass in erster Linie Kinder und Eheleute erben. Gibt es keine Nachkommen oder Ehepartner, schließen sich je nach Verwandtschaftsgrad die übrigen Angehörigen an.

Ein paar Beispiele für die Erbfolge ohne Testament:

Bei **Unverheirateten** erben nur die Kinder, Enkelkinder usw. (Erben erster Ordnung). Wenn keine Abkömmlinge vorhanden sind, erben die Eltern und deren Abkömmlinge (Erben der zweiten Ordnung). Sind alle Verwandten bereits verstorben, erbt der Staat.

Verheiratet in Zugewinngemeinschaft: Sind Erben erster Ordnung vorhanden, erben überlebende Ehepartner*innen die Hälfte. Drei Viertel sind es, wenn es nur Verwandte zweiter Ordnung gibt.

Verheiratet in Gütertrennung: Gibt es neben dem oder der Ehepartner*in ein oder zwei Kinder, erben alle zu gleichen Teilen. Sind es drei und mehr Kinder, erben Ehepartner*innen ein Viertel.

Eingetragene Lebenspartnerschaft: Lebenspartner*innen sind erbrechtlich überlebenden Ehepartner*innen gleichgestellt.

Die gesetzliche Erbfolge führt oft zu unerwünschten Ergebnissen und ist nur für einfach gelagerte Fälle geeignet. Daher sollten Sie eine eindeutige Nachlassregelung vornehmen, insbesondere, wenn Sie bestimmte Personen oder Institutionen wie etwa die Bürgerstiftung Braunschweig bedenken möchten.

ERBFOLGE NACH EIGENEN VORSTELLUNGEN FESTLEGEN

Sie haben es in der Hand, Ihre Vermögensnachfolge zu Lebzeiten nach eigenen Wünschen zu regeln. Das kann später auch Streit und Ärger vermeiden. Ein Testament oder ein Erbvertrag haben immer Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

Eigenhändiges Testament, handschriftlich verfasst und unterschrieben, mit Datum und Ort. Zwingend notwendig ist es, die Erbenden genau zu bezeichnen und bei mehreren Personen festzulegen, wer mit welcher Quote an der Erbmasse beteiligt ist. Auch Institutionen wie die Bürgerstiftung Braunschweig können als Allein- oder Miterbinnen bestimmt werden. Es empfiehlt sich, Rat bei Rechtsanwält*innen oder Notar*innen einzuholen, um ungewollte Rechtsfolgen aufgrund ungenauer Formulierung zu vermeiden. Die Erbberechtigten benötigen ggf. für Banken und das Grundbuchamt einen kostenpflichtigen Erbschein, den das Nachlassgericht auf Antrag ausstellt.

Notarielles Testament Die rechtliche Beratung schützt vor formalen und inhaltlichen Fehlern, und die Nachlassabwicklung verläuft meist einfacher und wesentlich zügiger. Da das notarielle Testament beim Amtsgericht verwahrt wird, kann es nicht abhandenkommen oder unterdrückt werden. Es fallen zwar Gebühren an, dafür entfällt jedoch in vielen Fällen die Notwendigkeit eines Erbscheins mit den damit verbundenen Kosten.

Notarieller Erbvertrag Ein Erbvertrag wird immer notariell beglaubigt. Beide Vertragsparteien sind an die Verfügungen im Erbvertrag gebunden. Das bedeutet, dass Erblasser*innen diese nicht wie bei einem Testament einseitig ändern können. Die Erbenden können im Gegenzug Verpflichtungen übernehmen, z. B. Pflegeleistungen. Die Urkunde wird entweder bei einer Kanzlei oder beim Amtsgericht hinterlegt.

Ein Testament sollte so aufbewahrt werden, dass es nach dem Tod leicht zu finden ist. Eine Aufbewahrung im Safe ist nicht sinnvoll, da Erbberechtigte ohne Vollmacht diesen nicht öffnen dürfen. Empfehlenswert ist die Hinterlegung gegen eine geringe Gebühr beim Amtsgericht des Wohnsitzes.

Will man bei mehreren Erbenden Auseinandersetzungen vermeiden, sollte die letztwillige Verfügung eine Teilungsanordnung enthalten. Sie bestimmt, wer welchen Vermögensgegenstand erhält.

**WICHTIGE
BEGRIFFE IM
ERBRECHT**



PFLICHTTEIL

Ein Testament überlagert die gesetzliche Erbfolge. Es erben also nur diejenigen, die im Testament erwähnt werden. Dabei gibt es eine Ausnahme: Die Pflichtteilsberechtigten haben Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil, wenn sie durch eine letztwillige Verfügung nicht oder nur ungenügend bedacht wurden. Dieser beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann grundsätzlich nur in Geld beansprucht werden. Für die Berechnung des Pflichtteils werden auch Schenkungen innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfall an Erbberechtigte oder Dritte berücksichtigt.

TESTAMENTSFULLSTRECKUNG

Bei größeren Nachlässen sind Erbende oft zeitlich und organisatorisch überfordert. Eine Testamentsvollstreckung ist sinnvoll, muss aber zwingend im Testament oder Erbvertrag angeordnet werden. Dabei sind möglichst die Person für die Testamentsvollstreckung und eine Ersatz-Person zu benennen. Auch die Bürgerstiftung Braunschweig kann als Testamentsvollstreckerin eingesetzt werden.

VERMÄCHTNIS

Die mit einem Vermächtnis bedachten Personen oder Institutionen erben nicht, sondern erhalten aus der Erbmasse einen genau bestimmten Vermögensteil, z. B. in Form eines Geldbetrags oder eines Gegenstandes. Der oder die Erbenden sind verpflichtet, dieses Vermächtnis zu erfüllen.

AUFLAGEN

Mit einer Auflage können Erblasser*innen die Erbenden oder Vermächtnisnehmer*innen zu einem bestimmten Handeln oder Unterlassen veranlassen. Das kann zum Beispiel die Durchführung der Beerdigung, die Grabpflege oder die Pflege von Tieren sein. Es können auch Geld- oder Sachleistungen für kulturelle oder karitative Zwecke verfügt werden. Ferner kann verfügt werden, dass ein Grundstück nicht verkauft wird, der Erbende seinen Wohnsitz nicht wechselt oder dass sie/er einen bestimmten Beruf ergreift.

Pflichtteilsberechtigte

sind Abkömmlinge (Kinder, Enkel), Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Eltern des Erblassers.

Testamentsvollstrecker*innen verwalten den Nachlass und sorgen für eine ordnungsgemäße Abwicklung – hilfreich für Hinterbliebene und bedachte Organisationen. Besonders zu empfehlen ist die Anordnung der Testamentsvollstreckung, wenn minderjährige Erbende vorhanden sind.

BÜRGERSTIFTUNG FÜR BRAUNSCHWEIG

Lokale Stiftungspartnerin

DIE BÜRGERSTIFTUNG ALS IHRE ANSPRECH- PARTNERIN BEI DEN THEMEN ERBEN, VERERBEN UND STIFTEN

Mehr als 100 überzeugte Braunschweiger*innen gründeten 2003 eine Bürgerstiftung für ihre Stadt. Dahinter stand der Traum, direkt vor Ort, dort, wo es notwendig ist, zu unterstützen und zu fördern – unabhängig von Politik, Wirtschaft und Kirche. Niemand konnte damals erahnen, wie sich die Idee einer Mitmachstiftung entwickeln würde. Mittlerweile gehört die Bürgerstiftung Braunschweig zu den zehn aktivsten Bürgerstiftungen Deutschlands.

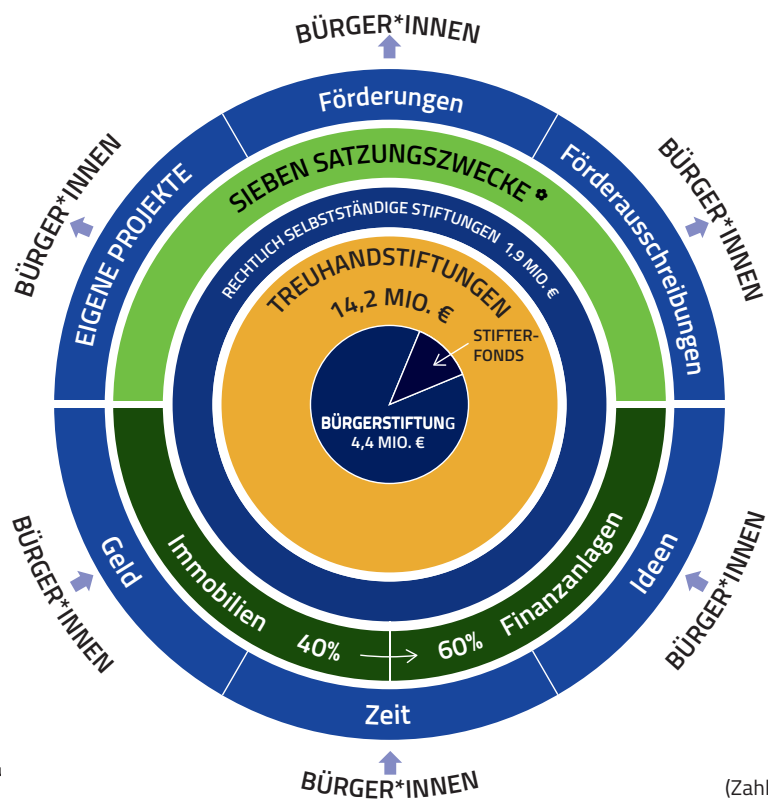
Die Bürgerstiftung formt sich aus vielen Menschen, die sich für die Stiftung einsetzen – ehrenamtlich, hauptamtlich und finanziell. Gemeinsam tragen alle Beteiligten dazu bei, den Traum der Gründungstifter*innen weiter zu verwirklichen: Sie tragen dazu bei, Braunschweig als eine offene, nachhaltige, lebens- und liebenswerte Stadt für alle gleichermaßen weiterzuentwickeln.

Die Bürgerstiftung

- » Ist professionelle und lokale Partnerin bei der Gründung und Verwaltung einer Stiftung oder eines Stifter-Fonds.
- » Wird als Verwalterin bei jeder einzelnen Stiftung und jedem einzelnen Fonds die Wünsche der Stiftenden entsprechend der Satzung erfüllen.
- » Muss mit den anvertrauten Mitteln so wirtschaften, dass die Stiftungszwecke mit der größtmöglichen Wirksamkeit erfüllt werden.
- » Kann als Erbin und Testamentsvollstreckerin eingesetzt werden.

DIE STIFTUNGSFAMILIE

Viele Stifter*innen haben uns ihre Stiftung anvertraut. Unsere Stiftungsfamilie wächst stetig weiter. Derzeit verwalten wir 60 Stiftungen, die wir in unserem Jahresbericht und auf unserer Website einzeln vorstellen und aufführen.



- ♣ Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur und Denkmalschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Umwelt- und Naturschutz
- Heimatpflege und Völkerverständigung
- Sport und Gesundheit

(Zahlen: Stand 2022)



PROFESSIONELL
UND DOCH
GEMEINNÜTZIG

Wie geht das?

Kostenlose Beratung durch die Bürgerstiftung bis zur Gründung

Ihr Vermögen soll Gutes tun? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir informieren Sie kostenfrei und unverbindlich. In einem ersten Gespräch mit den beiden zertifizierten Stiftungsmanagerinnen Susanne Hauswaldt und Bettina Krause können Sie ausloten, welche Möglichkeiten es gibt, Vermögen dauerhaft für das Wohl der Menschen in Braunschweig einzusetzen. Dabei stehen die individuellen Wünsche und Vorstellungen der Ratsuchenden im Mittelpunkt, denn hinter jeder Stiftung steht ein Traum.

Aus dem Traum wird durch die Formulierung einer Satzung Wirklichkeit. Auch dies ist unser unverbindliches und kostenfreies Angebot an Sie.

Wenn Ihr Traum Realität werden soll, übernehmen wir sämtliche Absprachen mit den zuständigen Behörden, formulieren Stiftungsgeschäft und Vereinbarungen, errichten Konten – kümmern uns einfach um alles verwaltungstechnisch Notwendige. Mit Ihrer Unterschrift fließt dann ganz konkret das erste Geld.

Nach Ihrer Unterschrift stehen wir weiter an Ihrer Seite – lesen Sie dazu mehr im nächsten Kapitel.



**SIE GESTALTEN,
WIR VERWALTEN**

Stiftungspflege mit Know-how und Verantwortung

2004 kam die erste Treuhandstiftung unter unser Dach. Seitdem ist unsere Stiftungsfamilie stetig gewachsen und wir haben unser Know-how konsequent erweitert.

Unser Service umfasst die folgenden Punkte:

Zweckverwirklichung

- » Projektentwicklung und -management
- » Antragsbearbeitung und Auswertung
- » Auszahlung von Fördermitteln
- » Einholung von Verwendungsnachweisen
- » Evaluation
- » Vernetzung mit potenziellen Projektpartner*innen

Gremien

- » Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen und Protokollierung
- » Berichterstattung gegenüber Gremien (Tätigkeitsbericht, Jahresabschluss, Liquiditätsplanung)
- » Durchführung elektronischer, telefonischer oder schriftlicher Beschlussverfahren
- » Umsetzung von Gremienentscheidungen
- » Führen von Gremienlisten
- » (Ehrenamtliche) Übernahme von Gremienfunktionen (Vorstand, Geschäftsführung)

Spendenmanagement

- » Buchhalterische Spendenverwaltung
- » Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen
- » Verwaltung von Spenderlisten
- » Versand von Spendenmailings, Dankeschreiben etc.

Vermögensverwaltung

- » Beratung bei Koordination der Vermögensanlage
- » Übernahme der Vermögensverwaltung
- » Bündelung von Stiftungsvermögen als institutioneller Investor und Auflage eines Spezialfonds
- » Liquiditätsmanagement
- » Vermögensumschichtungen
- » Abwicklung von Testamenten zugunsten der Stiftung (Übernahme von Erbschaften und Vermächtnissen)

Rechnungswesen

- » Kontoführung und Zahlungsverkehr
- » Finanzplanung und Controlling
- » Buchhaltung und Erstellung von Jahresabschlüssen
- » Einholung notwendiger Testate und Bescheinigungen (Wirtschaftsprüfung)

Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit

- » Erstellung und Versand von Jahresberichten (an Stiftungsaufsicht, Finanzbehörden etc.)
- » Pressearbeit (Pressemitteilungen, Organisation von Pressegesprächen etc.)
- » Konzeption und Produktion stiftungseigener Printmedien (Flyer, Berichte etc.)
- » Aufbau und Betreuung des Internetauftritts, der Online-Redaktion und, wenn gewünscht, Social Media (Facebook, Instagram etc.)
- » Veranstaltungsmanagement (Informationsveranstaltungen o. ä.)

Sonstige Angebote

- » Geschäftsstellenservice (Sekretariat, Bearbeitung allgemeiner Anfragen, Post etc.)
- » Führung eines Archivs



DA GEHT WAS

Wenn Träume zu Projekten werden

NATOURKIDS

Alle Braunschweiger Drittklässler*innen erhalten seit 2023 eine reich gefüllte Naturmappe, um sie spielerisch an den Umwelt- und Naturschutz heranzuführen. Mit NaTourKids erreichen wir über die Projekt-Laufzeit von drei Jahren ca. 6.500 Kinder aus allen sozialen Schichten.



Eine dritte Klasse der Grundschule Klint mit ihren NaTourKids-Mappen

SOMMERAKADEMIE

Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärken, sie bis zum Schulabschluss und in die Berufswelt begleiten, dafür steht die Sommerakademie. Mit diesem Projekt macht sich die Bürgerstiftung mit weiteren Fördernden für Chancengerechtigkeit in Braunschweig stark.



Alessia und Maya-Sophie nahmen an der 1. Sommerakademie teil

Was ist Ihr Traum für Braunschweig und seine Menschen?
Lassen Sie sich von einigen Projekt-Beispielen inspirieren, die wir
als Bürgerstiftung bereits mit vielen Engagierten umsetzen.

RADELN OHNE ALTER

Senior*innen raus aus der Isolation – so war der
Gedanke, als die Bürgerstiftung Radeln ohne Alter
mitten in der Pandemie nach Braunschweig holte.
Mittlerweile gibt es 14 Rikschas und mehr als
100 Ehrenamtliche, die das Projekt mit Leben füllen.



Eine Rikscha-Ausfahrt im Inselwallpark

BÜRGERSINGEN

Von Mai bis September treffen sich jeden Mittwoch
sangesfreudige Braunschweiger*innen auf dem Magni-
kirchplatz. Das Bürgersingen verbindet Menschen und
ist vor allem für viele Senior*innen ein fester Termin im
Kalender.



Bürgersingen mit dem Braunschweiger Shanty-Chor

AUF DEM WEG ZUM BUCH

Die Bürgerstiftung fördert seit 20 Jahren die Lese-
kompetenz von Kindern. Kitas und Schulen erhalten
Material für ihre Bibliotheken. Ehrenamtliche
Lesepat*innen vermitteln Kindern Freude am Lesen.



Lesepatin im Gespräch mit einer Grundschülerin

BRÜCKEN BAUEN

Unternehmen stellen Mitarbeitende einen Tag frei,
damit diese sich in einer sozialen Einrichtung engagieren
können. Die Bürgerstiftung ermöglicht mit „Brücken
bauen“ Begegnungen abseits des beruflichen Alltags
und stärkt so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Kinder im Rahmen eines Brücken-bauen-Aktionstages

TABELLEN ZUR ERBSCHAFTSTEUER (STAND: 1.1.2020) NACH ERBSCHAFTSSTEUERREFORM UND ÄNDERUNGEN

STEUERKLASSE UND FREIBETRÄGE (§§ 15, 16 ERBSTG)

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag
I	Ehegatte / Ehegattin / eingetragene*r Lebenspartner*in	500.000 Euro
	Kinder und Stiefkinder	400.000 Euro
	Kinder und Stiefkinder verstorbener Kinder	400.000 Euro
	Enkelkinder	200.000 Euro
II	Eltern und Voreltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 Euro
	Eltern und Voreltern (bei Schenkungen), Geschwister, Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedener Ehegatte / auf- gehobene Lebenspartnerschaften	20.000 Euro
III	Alle übrigen	20.000 Euro

Darüber hinaus gibt es besondere Versorgungsfreibeträge (§ 17 ErbStG), und zwar

- Für Ehegatten in Höhe von 256.000 Euro
- Für Kinder bis zum Ende des 27. Lebensjahres, gestaffelt bis zu 52.000 Euro

die in allen Fällen um den Kapitalwert erbschaftssteuerfreier Versorgungsbezüge zu kürzen sind.

PROZENTSÄTZE FÜR DIE ERBSCHAFTSSTEUER BEI

Steuerklasse		I	II	III
bis	75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
bis	300.000 Euro	11 %	20 %	30 %
bis	600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
bis	6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %
bis	13.000.000 Euro	23 %	35 %	50 %
bis	26.000.000 Euro	27 %	40 %	50 %
über	26.000.000 Euro	30 %	43 %	50 %

NOTARGEBÜHREN

Vermögenswert des Einzeltestaments		Gebühr
von	20.000 Euro	200 Euro
von	50.000 Euro	280 Euro
von	200.000 Euro	670 Euro
von	500.000 Euro	1.300 Euro

(jeweils zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer + Gebühr für das Zentrale Testamentsregister)

Bei Ehegattentestamenten und Erbverträgen sind die Gebühren höher.

HALLO,
HALLO!

Haben Sie Fragen?

BITTE SPRECHEN SIE UNS AN.
WIR HÖREN GERN VON IHNEN!

Bürgerstiftung Braunschweig

Susanne Hauswaldt

Stellvertretende Vorsitzende und geschäftsführende Vorständin,
zertifizierte Stiftungsmanagerin (DSA)
0531 482024-31
s.hauswaldt@buergerstiftung-braunschweig.de

Bettina Krause

Zertifizierte Stiftungsmanagerin (DSA), Erbrechtstage,
Stiftungsgründung, Testamente
0531 482024-15
b.krause@buergerstiftung-braunschweig.de



Als langjähriger Partner beim Erbrechtstag und bei den Erbrechtssprechstunden steht Ihnen **APPELHAGEN** gern zur Seite. Hier können Sie Ansprechpartner*innen zu rechtlichen und steuerlichen Themen finden:

Andreas Janßen, LL.M.

Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht
Testamentsgestaltung, Notarielle Nachlassregelungen,
Erbauseinandersetzungen, Vorsorgeverfügungen
0531 28 20-641
janssen@appelhagen.de



Karin Kutz

Steuerberaterin und Fachberaterin für Internationales Steuerrecht,
Mediatorin
zertifiziert für Unternehmens- und Vermögensnachfolgen, Gemein-
nützigkeit, Stiftungen, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer
0531 28 20-456
kutz@appelhagen.de



Lea Lehmann

Rechtsanwältin
Pflichtteil, Erbauseinandersetzungen
0531 2820-526
lehmann@appelhagen.de





UND NUN?

Checkliste für die ersten Schritte und weiterführende Links

- Sie sollten sich fragen, ob Sie für sich alles geregelt haben.**
Dazu zählen unter anderem Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament und Erstellung eines Notfallordners.
- Schieben Sie diese Dinge nicht vor sich her,**
Bei uns sagen wir gerne lapidar „man stirbt nicht gleich, wenn man ein Testament macht“.
- Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin,**
Wenn Sie möchten, dass Ihr Vermögen oder ein Teil Ihres Vermögens Gutes tun soll, dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin – einfach, kostenfrei, unverbindlich.
- Erste Orientierung und Hilfestellung**
ohne eine anwaltliche oder notarielle Beratung zu ersetzen – können die nachfolgend genannten Links Orientierung bieten.



Ausführliche Informationen zu unserer Stiftungsfamilie, unseren Projekten und vieles mehr finden Sie auf unserer Website www.buergerstiftung-braunschweig.de



Das **Bundesministerium der Justiz** und für Verbraucherschutz bietet unter der Überschrift „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“ Broschüren und Formulare zum Download an. Für die Patientenverfügung können Sie hier komplette Textbausteine herunterladen, die Sie dann auf Ihre Bedürfnisse anpassen.



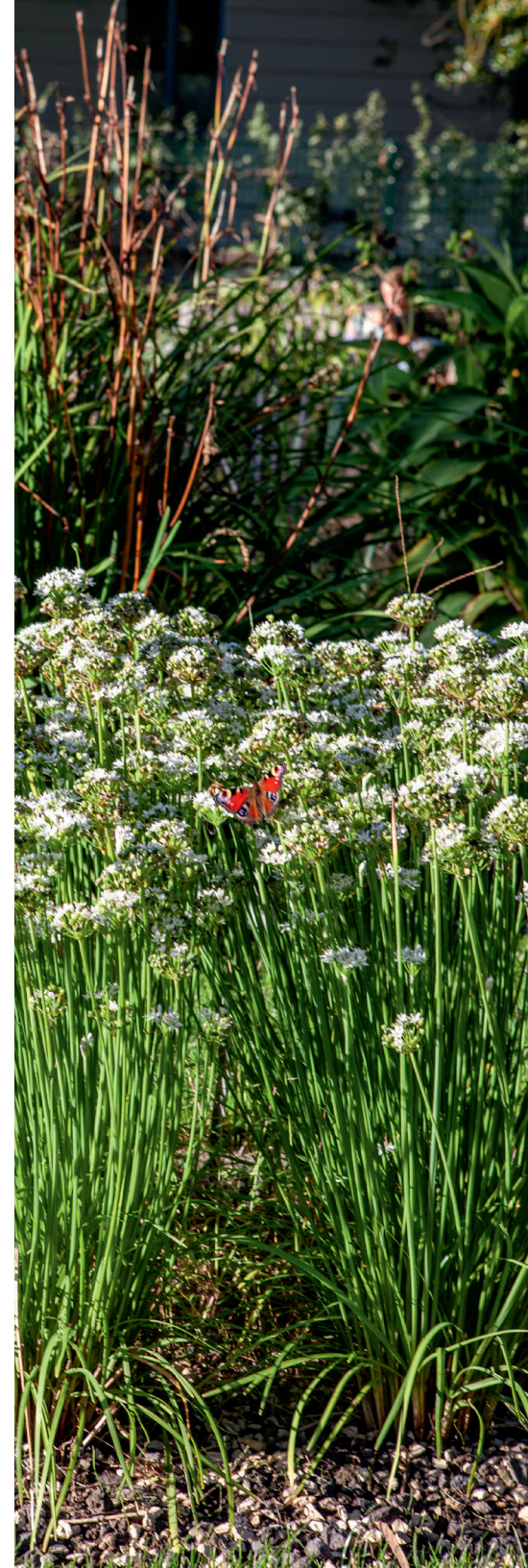
Der **Bundesverband der Verbraucherzentrale** stellt auf seiner Homepage kostenlos Formulare für eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung und eine Betreuungsverfügung zum Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung.



Das **Niedersächsische Justizministerium** stellt auf seiner Website Ratgeber zu Vollmacht, Betreuungsverfügung und entsprechende Formulare zur Verfügung.



Registrieren Sie Ihre Vorsorgeurkunden beim **Zentralen Vorsogeregister der Bundesnotarkammer**. Online geht das unkompliziert und kostet weniger.



IMPRESSUM

Bürgerstiftung Braunschweig
Haus der Braunschweigischen Stiftungen
Löwenwall 16
38100 Braunschweig

Telefon 0531 482024-00

E-Mail info@buergerstiftung-braunschweig.de

Website www.buergerstiftung-braunschweig.de

Facebook Bürgerstiftung Braunschweig

Instagram @buergerstiftungbraunschweig

LinkedIn Bürgerstiftung Braunschweig

Layout und Gestaltung

but design

Fotos

but design

Umschlag vorn: Adobe Stock | Umschlag hinten: Shutterstock

S. 20/21|Jérémy Decomble | S. 24/25: Bürgerstiftung Braunschweig

Nächste Seite: Erlend Schei ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blown_dandelions_\(Ugress_i_farta\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blown_dandelions_(Ugress_i_farta).jpg)), „Blown dandelions (Ugress i farta)“, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

Bankkonten

Braunschweigische Landessparkasse
DE97 2505 0000 0002 1087 77

Sparda-Bank Hannover
DE69 2509 0500 0001 9231 61

Volkswagen Bank
DE74 2702 0000 1500 3162 27

Der Vorstand der
Bürgerstiftung Braunschweig v. i.S. d.P.

Texte

Katja Ludt, Katja Niedzwecky,
Bettina Krause, Susanne Hauswaldt



MitDenken · MitTragen · MitGestalten

